

Neue Wege der Prophylaxe

LAGZ-Arbeitskreisvorsitzende tauschen ihre Erfahrungen aus

Am 17. März 2010 trafen sich im Münchner Zahnärzthehaus die Arbeitskreisvorsitzenden der regionalen Arbeitskreise der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ). Bei diesen regelmäßigen Treffen geht es um Impulse und Anregungen aus 85 Landkreisen. Die Arbeitskreisvorsitzenden sind die Multiplikatoren der über 3300 LAGZ-Zahnärzte, die flächendeckend den staatlichen Auftrag der Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen Bayerns umsetzen (SGB V § 21).

„Gesellschaftliche Veränderungen bedingen neue Herausforderungen, denen sich die LAGZ stellen und dabei auch neue Wege beschreiten muss“, sagte der Vorsitzende der LAGZ, Dr. Herbert Michel, in seiner Begrüßungsrede. Ein solcher neuer Weg ist ein Pilotprojekt an Ganztagschulen mit dem Ziel, das tägliche Zähneputzen in der Mittagspause zur Routine werden zu lassen. Es startet an neun vom Kultusministerium ausgewählten bayerischen Ganztagschulen. Individuelle bedarfsgerechte Angebote wurden in persönlichen Gesprächen mit den Rektoren und Lehrern der Pilotschulen erarbeitet.

Eine weitere Neuerung: Das bereits in Unterfranken erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekt „Löwenzahn PLUS“ für Förderschulen wird im Schuljahr 2010/2011 auf alle Förderschulen Bayerns ausgedehnt. „Wir müssen die Prophylaxe zu den Kindern bringen“, erklärte Michel das Konzept der aufsuchenden Prophylaxe.

Rechtliche Fragen zu Bildern und Texten

Weitere Themen des Treffens waren das Urheber- und Persönlichkeitsrecht. Es wurden Leitlinien vorgestellt, um bei der Verwertung von Texten und Bildern im Rahmen der LAGZ-Arbeit Fallstricke zu vermeiden. Zum Schutz der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts gilt es einiges zu beachten. Wird zum Beispiel in einem Kindergarten oder in einer Schule ein Foto gemacht, müssen die Betroffenen der Aufnahme nicht nur zustimmen. Vor der Verwendung des Bildes muss der Fotograf auch die Einwilligung der Fotografierten einholen. Bei Kindern (unter 14 Jahren) bedarf es grundsätzlich der



Dr. Herbert Michel,
LAGZ-Vorsitzender in Bayern

Einwilligung der Eltern. Auch wenn viele Einrichtungen die Zustimmung bereits im Aufnahmevertrag geregelt haben, muss erneut nachgefragt werden. Ähnlich vorsichtig sollte mit scheinbar frei verfügbarem Textmaterial (beispielsweise aus dem Internet) umgegangen werden.

Wer Material für die Unterrichtsgestaltung nutzen möchte, muss das Urheberrecht beachten.

Die zahlreichen Fragen zur Nutzung von Texten und Bildern im Rahmen der LAGZ-Arbeit beantwortete Rechtsanwalt Günther Hartmann, München, förderndes Mitglied im LAGZ-Vorstand, in einer Fragestunde. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, bei der Geschäftsstelle der LAGZ anzufragen, ehe ein Foto veröffentlicht oder ein Text im Unterricht verwendet wird.

Milchzahnkaries auf dem Vormarsch

Bei den zahnmedizinischen Themen des Treffens stand die Karies im Mittelpunkt. „Wir dürfen uns nicht auf den erreichten Erfolgen ausruhen“, mahnte Dr. Herbert Michel. Dies habe die epidemiologische Studie über den Mundgesundheitszustand der bayerischen Kinder gezeigt. Vor allem seien hier auch frühkindliche Karies und Milchzahnkaries genannt, über die es aufzuklären gilt. Deshalb werden jetzt auch Kinderkrippen in die LAGZ-Gruppenprophylaxe miteinbezogen.

Mit großem Dank an die ehrenamtlich tätigen Arbeitskreisvorsitzenden, auf deren Schultern die große Last liegt, in ihrer Region für die Flächendeckung der Gruppenprophylaxe zu sorgen, verabschiedete Michel die Tagungsteilnehmer: „Sie sind die tragende Säule der LAGZ! Bleiben Sie der LAGZ treu. Die bayerischen Kinder danken es Ihnen.“